



Nutzungsbedingungen für gemietete Gartenflächen Flächen auf “Die Hardtgärten” der IJB gGmbH

Mit schriftlicher Annahme dieses Angebotes gilt der Platz als gebucht und die allgemeinen Farmregeln als akzeptiert. Die Rechnungsstellung erfolgt nach der Annahme des Angebots.

Der Mieter/die Mieterin ist verantwortlich für eine ordnungsgemäße Behandlung und zweckgebundene Nutzung der Räumlichkeiten und des Geländes. Stellen wir fest, dass eine Unterversorgung der Pflanzen/Lebewesen besteht, behalten wir uns vor das Vertragsverhältnis aufzulösen.

Für Veranstaltungen in den Räumlichkeiten ist ein separater Vertrag abzuschließen. Eine Überlassung des Mietobjektes an dritte ist nicht gestattet.

Die allgemeinen Farmregeln sind Bestandteil dieses Nutzungsvertrages und müssen unbedingt beachtet werden.

Der Mieter/die Mieterin haftet der IJB gGmbH für alle Schäden an und um das Gelände, die während der Nutzungszeit entstehen. Ihm/Ihr bleibt es unbenommen nachzuweisen, für den Schaden nicht verantwortlich zu sein.

Bei Nichtbenutzbarkeit des Platzes aufgrund höherer Gewalt, behördlicher Anordnung oder vergleichbarer unvorhersehbarer Umstände hat der Mieter/die Mieterin keinerlei Ansprüche an die IJB gGmbH.

Der Mieter/die Mieterin und alle seine Gäste halten sich auf eigene Gefahr auf dem Gelände der Hardtgärten, Ludwig-Schneider-Weg, Gießen auf. Der Haftungsausschluss gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Das jeweilige Mietobjekt wird grundsätzlich in dem Zustand vermietet, in dem es sich befindet. Es dürfen vom Mieter/der Mieterin ohne besondere Zustimmung des Vermieters nur Veränderungen gemäß dem vereinbarten Nutzungsgrund vorgenommen werden.

Für die Instandhaltung es Objektes ist Der Mieter/die Mieterin verantwortlich.

Das Mietobjekt muss nach Vertragsende, wieder in den Urzustand gebracht, an die IJB übergeben werden.

Sofern nur Teile des Geländes gemietet werden, behält sich die IJB gGmbH vor, andere Teile im selben Zeitraume anderweitig zu vermieten. Sie übernimmt weder Verantwortung noch Haftung dafür, dass eine gegenseitige akustische oder tatsächliche Beeinträchtigung der parallelen Veranstaltung ausgeschlossen werden kann.

Die IJB erlaubt sich anteilige Wasserkosten in Rechnung zu stellen. Diese können variieren.

Das Betreten des Geländes und die Benutzung sämtlicher Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr.